

## Reform des Verfahrens zur „Wahl“ des Beirats für Menschen mit Behinderung – Fragen und Antworten

1. **Warum ist eine Reform sinnvoll?**  
Um möglichst vielen Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zur Teilhabe mittels aktivem und passivem Wahlrecht zu geben.
2. **Wie wurde der Beirat bislang „gewählt“?**  
11 Vertreter – dies entspricht exakt der Zahl der zu „wählenden“ Mitglieder – von Verbänden, Vereinen und Initiativen trafen sich und „wählten“ sich gegenseitig in den Beirat.
3. **Wer soll zukünftig wahlberechtigt sein?**  
Wahlberechtigt sind alle Einwohner/-innen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und die
  - a) selbst behindert sind (Nachweis: z. B. Schwerbehindertenausweis mindestens 30 %) oder
  - b) im häuslichen Umfeld einen Menschen mit Behinderung (Nachweis: z. B. Schwerbehindertenausweis mindestens 30 %) betreuen.
  - c) alle, die durch berufliches oder ehrenamtliches Engagement mit der Betreuung von Menschen mit Behinderung befasst sind oder über einen besonderen Sachverstand für die Belange der Menschen mit Behinderung verfügen.
4. **Wie werden Datenschutz und die Diskriminierungsfreiheit gewährleistet?**  
Es wird ein gesondertes, nicht-öffentliches Wählerverzeichnis geführt, in das nur die Menschen auf eigenen Antrag hin eingetragen werden, die an der Wahl teilnehmen möchten.  
Nach Schluss der Meldefrist können die Wähler in dieses Wählerverzeichnis nur hinsichtlich der Überprüfung ihrer eigenen Eintrags Einsicht nehmen.
5. **Wie soll der zukünftige Beirat zusammengesetzt sein?**  
15 stimmberechtigte Mitglieder:
  - 9 von den Behinderten direkt zu wählende Mitglieder
  - 6 vom Rat zu wählende Mitglieder auf Vorschlag der Verbändeplus
  - Vorsitzender Sozialausschuss ODER sein Stellvertreter (ohne Stimmrecht)
  - Vorsitzender Seniorenbeirat ODER sein Stellvertreter (ohne Stimmrecht)
6. **Warum das Modell „9 plus 6“?**  
Weil so eine ausgewogene Mischung von Sachverstand und Interessen sowohl von Einzelpersonen als auch Verbänden, Vereinen und Initiativen hergestellt wird.
7. **Was sind die Vorteile der Reform?**  
Alle Menschen mit Behinderung, die an der Wahl des Beirats teilnehmen möchten, wird dies aktiv wie passiv ermöglicht.  
Der Beirat erhält eine demokratische Legitimation und wird dadurch aufgewertet.  
Das Spektrum der in die Arbeit eingebrachten Meinungen wird deutlich erweitert.
8. **Was sind die Nachteile der Reform?**  
keine